

Notbetreuung für Grundschul Kinder

Anmeldung bei der Schule /Schulleitung

Nach dem aktuellen Beschlusspapier der Bund-Länder-Abstimmung wird **ab dem 11.01.2021 bis einschließlich 15.01.2021** eine Notbetreuung in Mannheim für Grundschul Kinder eingerichtet. Voraussetzung ist grundsätzlich, dass beide Erziehungsberechtigten tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass

- Die Erziehungsberechtigten beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkmmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und
- sie dadurch an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert sind.

Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist es möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt.

Bei Alleinerziehenden kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.

Auch wenn das Kindeswohl dies erfordert oder andere schwerwiegende Gründe, z.B. pflegebedürftige Angehörige oder ehrenamtlicher Einsatz in Hilfsorganisationen, Rettungsdiensten oder Feuerwehren vorliegen, ist eine Aufnahme in die Notbetreuung möglich.

Die Notbetreuung wird durch die Grundschulen im Rahmen der regulären Unterrichtszeit und durch die Betreuungsangebote im Rahmen ihrer regulären Öffnungszeiten (VGS, Hort an der Schule und Randzeitbetreuung) durchgeführt.

Die Notbetreuung durch die Betreuungsangebote ist nur möglich, wenn ihr Kind einen aktuellen Betreuungsplatz (VGS, Hort an der Schule, Randzeitbetreuung) bei der Stadt Mannheim bzw. bei einem freien Träger hat. Für die Notbetreuung in einem Betreuungsangebot (VGS, Hort an der Schule, Randzeitbetreuung) fallen die geltenden Gebühren an.

Falls Sie für Ihr Grundschulkind Notbetreuung in Anspruch nehmen müssen, wenden Sie sich direkt **an die jeweilige Schule / Schulleitung**. Die Schule / Schulleitung teilt Ihnen mit, was diese für die Anmeldung benötigen.

Checkliste: Bitte kreuzen Sie an, was auf Ihre Situation zutrifft. Die Notbetreuung erstreckt sich in der Regel auf den Zeitraum des Betriebs der Grundschulen bzw. der Betreuungsangebote, den sie ersetzt.

1	Ihr Kind besucht eine Schule in der Stadt Mannheim	<input type="checkbox"/> ja
2	Beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende gelten von Ihrem Arbeitgeber als unabhkmmlich und sind dadurch an der Betreuung des Kindes gehindert . Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen.	<input type="checkbox"/> ja
4	Das Jugendamt hält die Notbetreuung hinsichtlich des Kindeswohls für erforderlich.	<input type="checkbox"/> ja
5	Aus schwerwiegenden Gründen ist eine Notbetreuung des Kindes erforderlich. Benennung des schwerwiegenden Grundes:	<input type="checkbox"/> ja
6	Das angemeldete Kind hatte keinen Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion festgestellt wurde.	<input type="checkbox"/> ja
7	Das angemeldete Kind weist aktuell keine Krankheitssymptome auf.	<input type="checkbox"/> ja
8	Das angemeldete Kind befindet sich nicht in Quarantäne.	<input type="checkbox"/> ja

Angaben zum Kind

Vorname, Name des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

(bei mehreren Kindern bitte jeweils ein eigenes Formular ausfüllen)

Wichtige Informationen zum Kind (z.B. Allergien, Unverträglichkeiten, Besonderheiten, etc.)

Daten zur benötigten Betreuung:

Mein Kind besucht folgende Grundschule in Mannheim

Name der Grundschule:

Mein Kind besucht derzeit folgendes Betreuungsangebot (VGS, Hort an der Schule, Randzeitbetreuung) für Grundschüler*innen:

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Vorname, Name des Erziehungsberechtigten A

Vorname, Name des Erziehungsberechtigten B

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Notfall-Telefonnummer

E-Mail

Die beigelegte Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung wird zur Kenntnis genommen.

Der/die Antragsteller*in bestätigt mit der Anmeldung zur Notbetreuung die Richtigkeit und Vollständigkeit der obenstehenden Angaben.

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r A

Unterschrift Personensorgeberechtigte*r B

Erklärung gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Anmeldung bei der Notbetreuung notwendig und erforderlich sind, werden zum Anmeldeverfahren erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartnerin) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß Artikel 17 DSGVO und unter den dort genannten Bedingungen können Sie jederzeit gegenüber der Stadt Mannheim (Vertragspartnerin) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.